



## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für folgende Straßen (siehe Anlage) eine

### Anordnung

#### Gründe

#### I.

Die Verwaltung wurde vom Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Weiler-Simmerberg beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, welche Bereiche sich künftig für eine Verkehrsberuhigung und welche Bereiche sich als Tempo-30 km/h-Zone eignen. Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 nach Zustimmung der Polizei Lindenberg im Allgäu die folgende Anordnung beschlossen.

#### II.

- 1.) In den im Anhang genannten Zone-30-Straßen ist die innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und im verkehrsberuhigten Bereich auf Schrittgeschwindigkeit zu beschränken.
- 2.) Die Anordnung ist durch die Anbringung der Verkehrszeichen 274.1/ 274.2 in den Zone-30-Bereichen und durch die Anbringung der Verkehrszeichen 326-40 in den verkehrsberuhigten Bereichen kennbar zu machen.
- 3.) Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gem. § 45 Abs. 5 StVO i.V.m. § 5 b StVG dem Markt Weiler-Simmerberg
- 4.) Folgende Anordnungen treten mit Vollzug dieser Anordnung **außer Kraft**:
  - a) Anordnung vom 13.07.1993 Weiler Nord (Gallusweg, Ignaz-Dornach-Straße, Professor-Hummel-Weg)
  - b) Anordnung vom 13.07.1993 Simmerberg West (Bürgermeister-Baldauf-Straße, Maria-König-Straße, Hans-Wachter-Straße)

- c) Anordnung vom 08.10.1993 Kapfholzerweg
- d) Anordnung vom 27.01.1994 Gesamtkonzept Zone 30
- e) Anordnung vom 21.04.1999 Weiler Nord (hinterer Käsgassenbereich)
- f) Anordnung vom 28.11.2011 Bahnhofstraße (Teilbereich Beim alten Loch)

5.) Die Anordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft; sie ist sofort vollziehbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Postanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts und des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.01.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Weiler im Allgäu, 17.12.2018

**Markt Weiler-Simmerberg**



Karl-Heinz Rudolph  
Erster Bürgermeister

**Zone 30**

<b>Weiler im Allgäu</b>	<b>Simmerberg</b>	<b>Ellhofen</b>
Am Goißebuckel	Alte Salzstr. Teilstück beim Friedhof	Am Brühl
Am Gräbenbach	Alte Salzstr. Teilstück Am Burghof	Amtshausstraße
Am Kurbad	im Bereich Alte Salzstraße 39 - 45	Brunnenweg
Am Postwäldle	Alte Salzstr. Teilstück Wälderstraße	In den Weidäckern
Am Stampfbach	im Bereich Alte Salzstr. 92 - 96	Kirchweg
Am Wiesenrain	Am Burghof	Löschweiherweg
Auf dem Ried	Am Oberfeld	Neideggstraße
Bahnhofstraße Teilstück	Buchstraße	Osterholzstraße
Baumeister-Bufler-Straße	Bürgermeister-Baldauf-Straße	Tobeläcker
Beim alten Loch	Burgweg	
Bildsteinstraße	Falkenstraße	
Bregenzer Straße Teilstück	Hädrichweg	
Bürgermeister-Nägele-Straße	Hans-Wachter-Straße	
Dr.-Anton-Schneider-Straße	Hochgratstraße	
Ernst-Jakob-Henne-Straße	Maria-König-Straße	
Eschweidstraße	Montfortweg	
Fabrikstraße	Nagelfluhstraße	
Fridolin-Holzer-Straße	Oberbergweg	
Friedrich-Heim-Straße	Oberleutener Straße	
Gallusweg	Riederstraße Teilstück	
Hausbachstraße	Schachenweg	
Hiernonymus-Fäßler-Straße	Schillerweg	
Hirschbergstraße	Stuibenstraße	
Hirschkellerstraße	Tobelbachweg	
Ignaz-Dornach-Straße	Wälderstraße	
Im Stockach		
Jakob-Lang-Straße		
Käsgasse		
Kapfholzer Weg		
Keckstraße		
Kellhofplatz		
Kirchplatz		
Kolpingstraße		
Kristinusstraße		
Lindenberger Straße		
Ludwig-Scheller-Straße		
Marktstraße		
Nazenbergstraße		
Pfarrer-Sonntag-Straße		
Professor-Hummel-Weg		
Sandbühlstraße		
Scheibener Straße		
Stromeyerstraße		
Untere Breite		
Widmannsplatz		

### Verkehrsberuhigter Bereich

<b>Weiler im Allgäu</b>	<b>Simmerberg</b>	<b>Ellhofen</b>
Bahnhofstraße Teilbereich von der Einmündung Fridolin-Holzer-Straße bis zum Anwesen Bahnhofstraße 10 und Bahnhofstraße 14		